

GARANTIEBEDINGUNGEN DER PLUGGIT GMBH

Garantievereinbarung

Für Pluggit-Wohnraumlüftungsgeräte der Serien Avent P, Avent D und Avent R, die ab dem 01.01.2010 in Betrieb genommen wurden, gibt die Pluggit GmbH eine Garantie von 6 Jahren nach den beim Kauf geltenden Garantiebedingungen der Pluggit GmbH, die auf www.pluggit.com/de/Garantie eingesehen werden können. Die Garantie gilt ab dem Tag der Inbetriebnahme, wobei die Inbetriebnahme innerhalb eines Jahres nach dem Kauf des Pluggit-Wohnraumlüftungsgeräte erfolgen muss. Zum Nachweis der Inbetriebnahme ist das Pluggit-Inbetriebnahmeprotokoll, zum Nachweis des Kaufdatums und der jährlichen Wartungen sowie der Filterwechsel sind die Rechnungskopien des installierenden Fachbetriebs zwingend erforderlich.

Ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme ist einmal jährlich eine Wartung durchzuführen und mindestens einmal jährlich die Gerätefilter zu wechseln. Dabei sind Original Pluggit Filter zu verwenden, die Wartung darf nur durch einen anerkannten SHK Meister-Fachhandwerksbetrieb durchgeführt werden.

Nutzen Sie die Chance auf bis zu 6 Jahre Garantie.

Eine Kopie des Inbetriebnahmeprotokolls muss zusammen mit dem Registrierungsformular nach Inbetriebnahme innerhalb von 6 Monaten an Pluggit übergeben werden.

E-Mail: garantie@pluggit.com

Fax: +49 (0)89 41 11 25 -100

Informieren Sie sich online unter
www.pluggit.com/de/Garantie

Soweit nicht laut Garantievereinbarung abweichende Regelungen getroffen sind, gelten nachfolgende Garantiebedingungen: Diese Garantiebedingungen sind maßgeblich und ersetzen alle anderen bisherigen Garantieaussagen.

§ 1 Inhalt der Garantie, Reparatur durch Garantiegeber

1. Der Garantiegeber gibt dem Garantienehmer unter den weiteren Voraussetzungen gemäß § 4 eine Garantie, die die Funktionsfähigkeit der in § 2 Ziff. 1 genannten Bauteile für die vereinbarte Laufzeit umfasst.
2. Verliert ein solches Bauteil innerhalb der Garantielaufzeit unmittelbar und nicht infolge eines Fehlers nicht garantierter Bauteile seine Funktionsfähigkeit, hat der Garantienehmer Anspruch auf eine dadurch erforderliche fachgerechte Reparatur durch Ersatz oder Instandsetzung des Bauteils. Weitere Voraussetzung für Garantieansprüche ist die Beachtung der Vorgaben aus § 4. Die Garantie begründet keine Ansprüche auf Rücktritt vom Kaufvertrag oder Minderung (Herabsetzung des Kaufpreises).

Eventuelle Ansprüche des Garantienehmers aus der Sachmängelhaftung werden durch die Garantie nicht ausgeschlossen.

3. Zu den unter die Garantie fallenden Reparaturarbeiten gehören auch Prüf-, Mess- und Einstellarbeiten, wenn sie im Zusammenhang mit der Behebung eines Garantieschadens erforderlich sind, nicht aber vom Hersteller vorgeschriebene oder empfohlene Wartungs-, Inspektions-, Reinigungs- oder Pflegearbeiten. Die Garantie umfasst nicht die Übernahme von Kosten für mittelbare oder unmittelbare Folgeschäden (z. B. Entsorgungskosten, Entschädigung für entgangene Nutzung, Folgeschäden an nicht garantierten Bauteilen).
4. Sollten innerhalb der Garantiezeit Material- oder Fabrikationsfehler auftreten, so werden diese durch den Pluggit Werkskundendienst nach entsprechender Prüfung kostenlos behoben. Es liegt im alleinigen Ermessen des Herstellers ob das Wohnraumlüftungsgeräte repariert oder ausgetauscht wird.

§ 2 Umfang, Dauer und Geltungsbereich der Garantie

1. Die Garantie bezieht sich auf die in der Garantiezusage näher bezeichneten Bauteile mit allen mechanischen, elektrischen, elektronischen, pneumatischen und hydraulischen Teilen, soweit sie nicht durch die folgenden Ziffern 2 oder 3 ausgeschlossen sind.
2. Es wird kein Ersatz von Material- und Lohnkosten geleistet für:
 - a) Filter und Dichtungen, sowie bewegliche Teile (Ventilator, Bypass)
 - b) Reinigung von Filtern und Dichtungen
 - c) Reinigung von Lüftungsleitungen
 - d) Reinigung des Wärmetauschers
3. Sicherungen fallen nur dann unter die Garantie, wenn sie im Zusammenhang mit einem anderen entschädigungspflichtigen Schaden ersetzt werden müssen.
4. Die Garantielaufzeit ergibt sich aus der Garantievereinbarung.
5. Die Garantie gilt in folgenden Ländern: Deutschland, Luxemburg, Österreich, Schweiz.

§ 3 Garantiausschlüsse

Keine Garantie besteht ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen für Schäden:

- a) durch Unfall, d.h. ein unmittelbar von außen plötzlich mit mechanischer Gewalt einwirkendes Ereignis
- b) durch unsachgemäße, mut- oder böswillige Handlungen, unbefugten Eingriffen oder Gebrauch, Sturm, Hagel, Frost, Korrosion, Blitzschlag, Erdbeben oder Überschwemmung sowie durch Verschmorung, Brand oder Explosion
- c) durch die Verwendung keiner Originalteile der Pluggit GmbH
- d) wenn die Pluggit Planungs- und Installationsvorschriften nicht eingehalten wurden

§ 4 Voraussetzung für Garantieansprüche

Voraussetzung für jegliche Garantieansprüche ist, dass der Garantiennehmer:

- a) an dem Wohnraumlüftungsgeräte während der Laufzeit dieser Garantie die vom Hersteller vorgeschriebenen oder empfohlenen Wartungs-, Inspektions- und Reparaturarbeiten durch einen anerkannten SHK Meister-Fachhandwerksbetrieb durchführen lässt
- b) die Hinweise des Herstellers in der Betriebsanleitung zum Betrieb des Wohnraumlüftungsgeräte beachtet.
- c) eine Kopie des Inbetriebnahmeprotokolls zusammen mit dem Registrierungsformular nach Inbetriebnahme innerhalb von 6 Monaten an den Garantiegeber übergeben wird

§ 5 Verjährung

1. Ansprüche aus einem Garantiefall verjähren 6 Monate nach Schadenseintritt.
2. Erbrachte Garantieleistungen führen in keinem Fall zu einer Verlängerung der Garantiezzeit.

